

Eitorf, den 12.04.2018

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

07.05.2018

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2018; hier: Information des Rates zur Sicherheitslage in Eitorf

Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat Folgendes beantragt:

„Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, einen Vertreter der Polizeidirektion Eitorf in die nächste Ratssitzung einzuladen, um dem Rat in einem Kurzvortrag über die aktuelle Sicherheitslage in Eitorf zu berichten.“

Der Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Die Kreispolizeibehörde wurde unter Weiterleitung des FDP-Antrages darum gebeten, der Antragsbitte nachzukommen. Die Kreispolizeibehörde hat daraufhin mitgeteilt, dass sie dem Wunsch der Entsendung eines Polizeivertreters in die nächste Ratssitzung nicht nachkomme. Grundsätzlich sei bei den Kreispolizeibehörden als „politisches Gremium“ der Polizeibeirat eingerichtet, der sich mit den aufgeworfenen Fragen beschäftige. Mitglieder im Polizeibeirat, dessen Sitzungen nicht öffentlich seien, seien Vertreter aller Kreistagsfraktionen. Die Polizei bittet um Verständnis, dass es ihr nicht möglich sei, zusätzlich auf (vielfältige) politische Anfragen aus den verschiedenen Kommunen einzugehen. Zur Weitergabe an den Rat stelle die Polizei jedoch gerne Infomaterialien zur Verfügung. Die Infomaterialien wurden angefordert, liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung jedoch noch nicht vor und werden dem Rat bei Zeiten (ggf. zur Niederschrift) zur Verfügung gestellt.

City-Streife

Im Antrag wird erwähnt, dass die Fortführung der City-Streife und die Übernahme polizeilicher Aufgaben durch die Gemeindeordnungsämter in der aktuellen Diskussion der politischen Gremien stehen und ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion für notwendig erachtet werde.

In Bezug auf die City-Streife darf die Verwaltung auf die umfangreiche Berichterstattung im Hauptausschuss (Vorlage XIV/0563/V, Sitzung am 20.10.2016) und die geltende Beschlusslage (Haushaltsmittel zur Finanzierung der City-Streife sind im Haushalt 2018/2019 vorgesehen) verweisen. Ein privates Sicherheitsunternehmen bestreift kommunale Grundstücke und übt auf diesen im Eigentum der Ge-

meinde stehenden Grundstücken das Hausrecht für den Bürgermeister aus, da es in der Vergangenheit vermehrt zu Vandalismus, Vermüllung, Lärm etc. gekommen war.

Als positiver Nebeneffekt ergibt sich, dass die City-Streife bei fußläufiger Fortbewegung im öffentlichen Raum auftretende Straftaten/Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Jedermann-Rechtes bemerken und eingreifen kann (Personalienfeststellung, Alarmierung der Polizei). Zudem kann die City-Streife allein durch deren Präsenz im Ortskern einen Beitrag leisten, das individuelle Sicherheitsgefühl positiv zu beeinflussen.

Die City-Streife dient der Sicherung gemeindlicher Grundstücke/Gebäude. Hierbei handelt es sich um ein privatrechtliches Vorgehen der Gemeindeverwaltung Eitorf, die ihr „privates“ Eigentum (z. B. Schulgebäude, Parkhäuser etc.) durch ein Sicherheitsunternehmen bestreifen lässt, um negativen Beeinflussungen des Eigentums durch Vandalismus etc. entgegenzuwirken. Die Übernahme polizeilicher Aufgaben ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Dies wäre zudem rechtlich auch nicht zulässig.

Aufgabenwahrnehmung Polizei/Ordnungsamt

Die Diskussion bezüglich der Aufgabenwahrnehmung durch die Polizei/örtliche Ordnungsbehörde ist ebenfalls im Antrag angesprochen. Konkret forciert die Polizei, dass die Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf die Abarbeitung von Ruhestörungen künftig durch die kommunalen örtlichen Ordnungsbehörden übernommen werden soll. Bisher nimmt diese Aufgabe die örtliche Ordnungsbehörde während der üblichen Bürodienstzeiten mit eigenem Personal wahr. Außerhalb der kommunalen Dienstzeiten hat die Polizei diese Aufgaben wahrgenommen. Diese jahrzehntelang anerkannte/geübte und von der Rechtslage so vorgesehene Praxis beabsichtigt die Kreispolizeibehörde zu ändern, um sich künftig auf andere polizeiliche Aufgaben konzentrieren zu können.

Das Polizeigesetz (§ 1 PolG NRW) schreibt vor, dass die Polizei neben anderen für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden in eigener Zuständigkeit tätig zu werden hat, soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren. Da der Gemeindeverwaltung außerhalb der Öffnungszeiten kein Personal für diese Aufgabenerledigung zur Verfügung steht, wird die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig.

Im Rahmen eines zu diesem Thema eingerichteten Arbeitskreises, bestehend aus den kommunalen Ordnungsamtsleitungen, Vertretern der Kreispolizeibehörde sowie flankierend durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung (Doppelfunktion des Landrates: Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde und Kommunalaufsicht, zugleich Der Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde) wurde in zahlreichen Sitzungen eine Lösung des polizeilich vorgebrachten Problems diskutiert. Schließlich konnte sich, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinde-/Stadträte der beteiligten Kommunen, auf ein Modell der interkommunalen Zusammenarbeit geeinigt werden, nach dem die Abarbeitung von Ruhestörungsfällen künftig durch gemeinsame Ressourcennutzung erfolgen soll. Die Kommunen Lohmar, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck erarbeiten aktuell die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit. Eine hierzu erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird vorbereitet und sodann mit allen relevanten Informationen (Kosten, Rahmenbedingung, Personal, Sachmittel, etc.) Hauptausschuss und Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die Einspeisung in die Gremien ist für die Juni-/Juli-Sitzungen geplant.

„Wie sicher ist Eitorf?“

Dieser offenen Fragestellung lässt sich nur näherungsweise begegnen, in dem man Fakten zur Kriminalitätsentwicklung zu Rate zieht. Die in puncto Kriminalitätsbekämpfung zuständige Polizei hat kürzlich die Kriminalitätsstatistik 2017 für den Rhein-Sieg-Kreis veröffentlicht. Laut Statistik ist die Zahl der Straftaten im Rhein-Sieg-Kreis auf ein Rekordtief gesunken.

In Eitorf ist die Zahl der Straftaten von 1.214 in 2016 auf 1.225 in 2017 marginal gestiegen, liegt aber im Dreijahresvergleich (2015 bis 2017) auf konstantem Niveau.

Informationen zur Kriminalitätsstatistik und die Statistik selbst finden Sie unter folgenden Links:

<https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/artikel/kriminalstatistik-2017-veroeffentlicht>

<https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/artikel/polizeiliche-kriminalstatistik-2>